



Allgemein Beeidete und gerichtlich
zertifizierte Sachverständige für
Permanent Make-Up

Martina Silly-Gaube
Schwimmschulkai 108, A-8010 Graz
Tel: +43 (0) 676 / 316 97 99
Fax: +43 (0) 316 / 68 24 70 - 4
E-mail: martina.silly-gaube@gerichts-sv.at

Allgemeine Informationen zur Arbeitsprobe Permanent Make-up

Treffpunkt:

Schwimmschulkai 108, 8010 Graz, Fröhlichgasse 12/Büro 5/OG, 1230 Wien

Uhrzeit: 9:30 Uhr

Theorie

Die theoretische Prüfung umfasst Fachkunde (inkl. Hygiene, Erste Hilfe, ergonomisches Arbeiten, Kontraindikationen, betriebliche Organisation, Arbeitsrecht) sowie medizinische Fragen, sofern keine Ausbildung gemäß der Verordnung § 139 GewO vorliegt.

Rechtsgrundlage sind folgende Verordnungen:

§ 139, § 141, § 261 und § 262 der Gewerbeordnung

Diese bilden die Grundlage für den Zugang zum reglementierten Kosmetikgewerbe.

Arbeitsplatzvorbereitung & Hygienemaßnahmen

Dauer der Vorbereitung: ca. 15–30 Minuten

Bitte beachten Sie alle gesetzlich vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen bei der Vorbereitung des Arbeitsplatzes.

Praktische Arbeit

Dauer: max. 2 Stunden

Folgende Varianten sind möglich:

- Lippenpigmentierung mit Schattierung, oder
 - Augenbraue mit Nanotechnik (Härchenzeichnung)
-

Materialien

Bitte bringen Sie sämtliche für die Durchführung erforderlichen Arbeitsmaterialien vollständig und in gesetzeskonformer Qualität („lege artis“) selbst mit.

Vor Ort vorhanden:

- Liege / Stuhl
 - Lupenlampe
 - Händedesinfektion
-

Dokumentation

Falls möglich, bringen Sie bitte eine aussagekräftige Arbeitsmappe mit mindestens 15 dokumentierten Behandlungen (Vorher-/Nachher-Fotos) sowie Ihre Ausbildungsnachweise mit.

Das Gutachten wird direkt an die zuständige Behörde übermittelt.

Bitte geben Sie uns hierfür die Kontaktdaten Ihres behördlichen Ansprechpartners oder Ihrer Ansprechpartnerin bekannt.

Kosten:

€ 700,- netto

Wiederholungsprüfung:

Im Falle des Nichtbestehens ist eine Wiederholung möglich.

Für theoretische Wiederholungen wird eine Gebühr von € 180,- netto verrechnet.

Hinweis:

Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Bezirks- oder Magistratsbehörde, ob ein gerichtlich beeidetes Gutachten als Nachweis ausreichend ist.

Wichtige Hinweise

Änderungen der Rahmenbedingungen sind möglich – selbstverständlich informieren wir Sie rechtzeitig.

Sollten Sie grippeähnliche Symptome haben, bitten wir Sie, den Termin unbedingt zu verschieben.